



Factsheet

Digitale Barrierefreiheit

Kurzinfos zum Barriere-
freiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Stand: 01. Juni 2023

“

Barrierefreiheit ist das Ziel, damit jeder Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der Arbeit hat. Das BFSG ebnet ein Stück Weg dorthin.



Vorwort

Digitale Barrierefreiheit will sicherstellen, dass alle die Möglichkeit haben, selbstständig und uneingeschränkt auf digitale Angebote zuzugreifen – niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.

Im **Juli 2021** ist das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** verabschiedet worden. Es ist ab dem **28. Juni 2025 anzuwenden** und verpflichtet Unternehmen dazu, zukünftig viele Produkte und Dienstleistungen für ihre Kund:innen barrierefrei anzubieten. Dazu gehören u. a. Geld- und Fahrkartautomaten oder auch E-Commerce-Angebote. Eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der viele Unternehmen erst am Anfang stehen. Und eine Aufgabe, die uns dazu inspiriert hat, darüber nachzudenken, was das in Bezug auf unsere Mitarbeitenden bedeuten kann.

Mit dem Factsheet wollen wir für Unternehmen alles Wichtige zum BFSG klar und kompakt aufbereiten. Dabei sind Erfahrungen einiger Mitglieder eingeflossen – gemäß unserem Prinzip: **aus der Praxis für die Praxis**.


Olaf Guttzeit
Vorstandsvorsitzender
UnternehmensForum e.V.



BFSG allgemein

Ziel des BFSG:

- | Das BFSG zielt darauf, insbesondere Nutzenden mit Beeinträchtigungen den Zugang zu digitalen Dienstleistungen und bestimmten Produkten zu vereinfachen. Schwerpunkte dabei sind z.B. SB-Terminals, Online-Banking, eCommerce (Shops) und (mobile) Endgeräte.

Für wen gilt das BFSG?

- | Mit dem BFSG werden erstmals private Wirtschaftsakteure dazu verpflichtet, Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.
- | Nicht alle Unternehmen fallen unter das BFSG:
Für welche Produkte und Dienstleistungen das neue Gesetz gilt, ist in den [Leitlinien des BMAS](#) veröffentlicht, die als Wegweiser durch das BFSG dienen – und die genau beschreiben, was ein Wirtschaftsakteur einhalten muss.
- | Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf digitalen Informations- und Kommunikationsprozessen mit Kund:innen.

Das Gesetz und die Anforderungen konkret:

- | Die konkreten rechtlichen Anforderungen finden sich in der [Rechtsverordnung zu § 3 Absatz 2 BFSG \(PDF\)](#).
- | [Das vollständige Gesetz finden Sie hier.](#)
- | Das BFSG ist ab dem 28. Juni 2025 anzuwenden.



Anforderungen für Unternehmen

Aus welchen Standards und Gesetzen ergeben sich die Anforderungen?

- | Es gelten grundsätzlich die Anforderungen aus der [Rechtsverordnung zu § 3 Absatz 2 BFSG](#).
- | In § 3 Absatz 2 der [BITV](#) (nicht BFSG) wird als Standard für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit auf die EN 301 549 in stets aktueller Version verwiesen.
- | Die [EN 301 549](#) ist die zentrale Beschaffungsnorm mit dem Titel: Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen mit detaillierten Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Hardware, Software, Dokumente und Webseiten.

Hinweis:

- | Die Anforderungen aus der Rechtsverordnung zu § 3 Absatz 2 BFSG lehnen sich sehr an die technischen Regeln der EN 301 549 an. Eine EU-Normierung dieser EN 301 549 für das BFSG steht noch aus. Es macht aber heute bereits Sinn, sich mit den technischen Regeln der EN 301 549 zu beschäftigen, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen bzw. diese vorzubereiten.

Konformitätserklärungen:

- | Hersteller, Händler und Dienstleistungserbringer, die dem BFSG verpflichtet sind, müssen gewährleisten, dass nur solche Produkte bzw. Dienstleistungen auf dem Markt angeboten oder erbracht werden, die den Barrierefreiheits-Anforderungen entsprechen. Als Nachweis sind für Produkte EU-Konformitätserklärungen erforderlich, in denen der Hersteller rechtsverbindlich erklärt, dass sein Produkt den Anforderungen der einschlägigen EG-/EU-Richtlinien entspricht. Diese Erklärungen müssen mit einer CE-Kennzeichnung ausgewiesen sein.
- | Die Erklärungen müssen hinterlegt sein und nach Änderungen aktualisiert werden.

Prüfungen auf Barrierefreiheit:

- | Um Barrierefreiheit sicherzustellen, empfiehlt sich eine entwicklungsbegleitende umfassende Prüfung.
- | Alternativ erfolgt die Prüfung im Anschluss an die Fertigstellung von Webseiten, Apps etc. mit möglichem Nachbesserungsbedarf.
- | Hinzu kommt die Sicherstellung einer permanenten Überprüfung der Barrierefreiheit, damit diese kontinuierlich gegeben ist.

Eine Auswahl an Schulungs- und Prüfungsanbietern:

- [accenture](#)
- [anatom5](#)
- [BIK BITV-Test Prüfstellen](#)
- [BITV-Consult](#)
- [International Association of Accessibility Professionals/IAAP DACH](#)
- [Jan Hellbusch – Accessibility Consulting](#)
- [Materna](#)
- [mindscreen](#)
- [Stiftung Pfennigparade](#)
- [T-Systems Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit und Softwareergonomie](#)



Nutzen & Anwendungsbeispiele

Nutzen des BFSG und der digitalen Barrierefreiheit:

- | Erweiterung der Zielgruppen und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen
- | Aufstellung für demografischen Wandel
- | Nachhaltige Verankerung des Themas Barrierefreiheit im Unternehmen
- | Förderung der Innovationskraft
- | Übertragung des Know-hows im Unternehmen rund um Barrierefreiheit/Aktionspläne
- | Erzeugen einer positiven Reputation/Imagegewinn (Employer Branding)

Hinweis:

- | Mit der Einhaltung der Vorgaben und der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit sind Unternehmen rechtssicher aufgestellt und erfüllen gleichzeitig Standards inklusiver Kommunikation und Informationsvermittlung.

Anwendungsbeispiele:

- | Barrierefreie PDF-Erstellung
- | Online-Verfahren zur Authentifizierung
- | Barrierefreies Kaufen von Tickets an Fahrkartenschaltern

Erfahrungen aus dem UnternehmensForum:

- | Die **Commerzbank** hat ein eigenständiges Projekt zur Umsetzung der Anforderungen des BFSG aufgesetzt. Erste Erkenntnisse nach einer Prüfung durch ein externes Unternehmen:
 - Die digitalen Kundenkanäle erfüllen bereits heute viele der Anforderungen der EN 301549. Aktuell arbeitet die Commerzbank an weiteren Maßnahmen, um die digitale Barrierefreiheit zu optimieren und die gesetzlichen Kriterien vollumfänglich zu erfüllen.
- | Unter dem Aspekt der Kundenkommunikation und im Beschwerdemanagement setzt z.B. **Boehringer Ingelheim** auf „maximale Barrierefreiheit“ auch ohne gesetzgeberische Verpflichtung.
- | Mit dem BFSG kann ein hoher innerbetrieblicher Nutzen verbunden sein, u.a. mit der Nutzung barrierefreier Recruitingtools.
- | Pharmazeutische Produkte fallen nicht unter das BFSG.
- | Der Gesetzgeber geht ausschließlich von deutsch-sprachigen Nutzer:innen aus, d.h. Fremdsprachen müssen nicht in Leichter/Einfacher Sprache aufbereitet werden.



Weitere Infos

| **Leichte Sprache**

- [Leichte Sprache, KI-gestützt](#)
- [Informationen über Din Spec](#)

| **Handreichungen zu barrierefreien Apps und barrierefreier Software, darunter besonders**

- [Handlungsleitfaden zur Gestaltung barrierefreier Software](#)

| **Mustertext Erklärung zur Barrierefreiheit**

| **Schulungsportal „Digitale Barrierefreiheit“ des Projekts Teilhabe 4.0**

| **Toolbox des Projekts Teilhabe 4.0** mit vielen Tipps zur barrierefreien Gestaltung der digitalen Arbeitsumgebung



Kostenlose Beratung

| Zur Beratung individueller unternehmerischer Fragestellungen steht die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik zur Verfügung.

| **Kontakt :**

Michael Wahl

Leiter Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Telefon: +49 (30) 84 41 489-10

Mobil: +49 (170) 87 82 845

michael.wahl@bfit-bund.de

www.bfit-bund.de

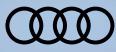


Für digitale Barrierefreiheit gilt im doppelten Sinn: einfach machen!

– Michael Wahl



UnternehmensForum

			 We create chemistry		
 Berufsförderungswerk Frankfurt am Main <small>Partner für Arbeit und Gesundheit</small>				 <small>deutsche Behindertenberatung gesetzlich anerkannt</small>	
			 Deutsche Post DHL Group	 Building a better working world	
			 Die Bank und Du		
		 Paul-Ehrlich-Institut	 psw – engineers of the automotive future		
			 Umwelt Bundesamt	 VILO INKLUSION	 westenergie